Dienstleistungsbeschreibung Stand 6.10.2008

Produkt

41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktgruppe	Produ
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	41 Ge
31.60 Förderung von Trägern der	31 So
Wohlfahrtsoflege	İ

Produktbereich41 Gesundheitsdienste
31 Soziale Hilfen

Verantwortlich

ABI

Bezeichnung der Dienstleistung

41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

1. Kurzbeschreibung

Es handelt sich um Informations-, Aufklärungs-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen in Schwangerschaftsfragen und im Bereich Familienplanung bei seelischen, sozialen und finanziellen Notlagen, sowie im präventiven Bereich.

2. Auftragsgrundlage

- § 219 StGB i.V. m. § 5 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
- Richtlinien des Landes Baden-Württemberg über die Beratung werdender Mütter gem. § 218b Abs. 1 Nr. 1 StGB

3. Zielaruppe

- Schwangere und ihre Partner/Familienangehörigen
- Eltern nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr
- Jugendliche und Erwachsene, die sich zu Fragen der Sexualität und Familienplanung informieren wollen
- Fachkräfte der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe

4. Ziele

- Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller Fragestellungen, Problem- und Konfliktlagen im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt
- Angebot und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung im Schwangerschaftskonflikt
- Schutz des ungeborenen Lebens und Befähigung der Schwangeren, eine eigenverantwortliche Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt zu treffen
- Aufklärung zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten
- Förderung des selbstverantwortlichen Umgangs mit Sexualität und Familienplanung
- Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen

5. Inhalt und Umfang der Dienstleistung

5.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

- Erörterung der Konfliktlage
- Information über mögliche Hilfen
- Vermittlung aufgezeigter Hilfen bei Bedarf

- Soweit erforderlich Beratung und Betreuung während der ganzen Schwangerschaft und nach der Geburt
- Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch

5.2 <u>Allgemeine Schwangerenberatung</u>

- Information über rechtliche und finanzielle Regelungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit
- Information/Vermittlung psychosozialer Hilfen während einer Schwangerschaft und nach einer Geburt
- Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung in der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Beratung, Begleitung und therapeutische Unterstützung nach früherem Schwangerschaftsabbruch, nach Fehlgeburt oder bei psychischen Schwierigkeiten in der Schwangerschaft oder nach der Geburt

5.3 <u>Sonstige Beratungsangebote</u>

- Information und psychosoziale Beratung (PSB) vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen
- PSB von Frauen und Paaren bei möglicher Behinderung des Kindes
- Information und Beratung im Zusammenhang mit einem späten Schwangerschaftskonflikt (medizinische Indikation)
- PSB zur Familienplanung und bei unerfülltem Kinderwunsch
- Beratung und Begleitung von Eltern während der ersten drei Lebensjahre

5.4 Prävention

- Beratung zu Sexualaufklärung, Empfängnisverhütung und Familienplanung (Einzelne, Gruppen, Multiplikatoren)
- Durchführung von Informations- und sexualpädagogischen Angeboten für Jugendliche und Erwachsene
- Öffentlichkeitsarbeit über die Themen der Beratungsstelle

5.5 | Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (Vernetzung)

- Fallbezogen mit anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsdiensten, Ämtern und Behörden zur Vermittlung weiterführender Hilfen; medizinische Einrichtungen und Gesundheitsdienstleistern (z.B. gynäkologische Praxen).
- Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitskreisen und Projektgruppen zur Unterstützung und Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit und Vernetzung.

6. Qualität der Dienstleistung

6.1 Strukturqualität

- Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt interdisziplinär durch Fachkräfte verschiedener Professionen (Sozialpädagogin/Diplompädagogin/Ärztin), jeweils mit Zusatzgualifikation in der Schwangerschaftskonfliktberatung.
- Mindestens eine Mitarbeiterin der Stelle verfügt über eine therapeutische Oualifikation.
- Gemäß der Landesrichtlinien müssen mindestens zwei Fachkräfte beschäftigt werden.
- Für Verwaltung, Erstkontakt und Außenvertretung werden Verwaltungs- und Leitungsanteile sichergestellt.

- Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen wie z.B. Jurist/in, Dolmetscher/in u.a. hinzugezogen.
- Möglichkeit zur funktions- und aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung, zur Supervision sowie regelmäßige Teambesprechungen.
- Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle sollen gut erreichbar sein und den Wunsch nach Anonymität der Ratsuchenden berücksichtigen.
- Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos (gesetzliche Vorgabe).

Prozessqualität

6.2

- Für die Schwangerschaftskonfliktberatung gelten gesetzliche Vorgaben: Die Beratung erfolgt unverzüglich, auf Wunsch anonym, unter Schutz der Vertrauensbeziehung
- Für alle anderen Beratungsangebote gelten ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht.
- Der Träger hat eine freiwillige Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gemäß § 8 a Abs. II SGB XIII) mit der Stadt Ulm geschlossen

<u>Ergebnisqualität</u>

6.3 Ergebnisqualität wird gewährleistet durch

- fallbezogene Dokumentation /Beratungsprotokolle
- Erhebung statistischer Daten
- Selbstevaluation durch Teambesprechungen und Supervision
- Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen

Die Beratungsstelle erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:

- Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung
- Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Anzahl der Leistungsempfänger, deren Alter, Herkunftsort und sozialer Situation (u.a. Familienstand, Lebensform, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund, Erwerbstätigkeit, Bezug von öffentlichen Hilfen)
- Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Proiektmittel, etc.
- Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei müssen die angestellten Mitarbeiter/-innen genannt werden, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen
- Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang 2)